

TOP 11:

Entschließung des Bundesrates zum Bürokratieabbau im Steuerrecht

- Antrag des Freistaates Bayern -

Drucksache: 278/18

Mit der Entschließung soll die Bundesregierung dazu aufgefordert werden, folgende Maßnahmen des Bürokratieabbaus im Steuerrecht zu prüfen und im angekündigten Bürokratieentlastungsgesetz III zu berücksichtigen:

- Neu gegründete Unternehmen sollten von der Pflicht zur Abgabe monatlicher Umsatzsteuer-Voranmeldungen befreit werden.
- Die Wertgrenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter sollte von derzeit 800 Euro auf 1.000 Euro angehoben werden. Die Sammelpostenregelung, nach der die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern bis 1.000 Euro gleichmäßig über 5 Jahre steuerlich geltend gemacht werden können, könnte folglich entfallen.
- Handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen für Buchführungsunterlagen sollten von 10 auf 8 Jahre reduziert werden.
- Bei Wechseln der Buchführungssoftware sollten die alten Systeme nicht mehr weiterhin betriebsbereit gehalten werden, sondern lediglich der Datenzugriff mittels Datenträgerüberlassung ermöglicht werden müssen.
- Die Regelungen zur Festlegung des Wirtschaftsjahres für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sollten flexibler gestaltet werden.
- Ein Freibetrag für Gewinne aus forstwirtschaftlicher Nutzung sollte wieder eingeführt werden.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung dazu aufgefordert werden, sich im Rahmen eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland für den Erhalt der Umsatzsteuerpauschalierung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe im bisherigen Umfang einzusetzen, da diese keine unzulässige Subvention, sondern eine Verwaltungsvereinfachung darstelle.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Der Gesetzentwurf soll in der Plenarsitzung am 6. Juli 2018 den Ausschüssen zur Beratung zugewiesen werden.